



Aktuelle Informationen vom 24.03.2020 zu wirtschaftlichen Unterstützungsangeboten im Rahmen der Folgen der Ausbreitung des Coronavirus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden Newsletter möchten wir Sie mit aktuellen wirtschaftlichen Unterstützungsangeboten versorgen, die Ihnen dabei helfen sollen, in der aktuellen Situation handlungsfähig zu bleiben. Die Gesamtfolgen der aktuellen Situation sind in keiner Weise abschätzbar. Ausreichend Hinweise gibt es auf Bundes- und Landesebene. Mit diesem Newsletter haben wir versucht für Sie die wichtigsten Unterstützungsangebote aus wirtschaftlicher Sicht zusammen zufassen.

Aktuelle Informationen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) finden Sie [HIER](#).

Aktuelle Informationen des Ministeriums der Finanzen (MDFE) finden Sie [HIER](#).

Bei Fragen kommen Sie gerne auf uns zu! Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 03877 984 110 oder per Mail an info@tgz-prignitz.de.

Wir werden Sie auch in den weiteren Wochen und Monaten immer wieder mit Informationen versorgen, die Sie unterstützen sollen.

Die TGZ Prignitz GmbH unterstützt Unternehmen bei Bedarf bei der Antragstellung.

Bleiben Sie Gesund!

Alles Beste für Sie,
Ihr TGZ Prignitz

Infos zum Kurzarbeitergeld

Verordnung des Landes

Auf Grund des § 32 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) und des § 2 der Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. November 2007 (GVBl. II S. 488), der durch die Verordnung vom 10. Januar 2012 (GVBl. II Nr. 2) neu gefasst worden ist, verordnet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz:

Infos zum Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld wird in einem Betrieb frühestens von dem Kalendermonat an geleistet, in dem die Anzeige über Arbeitsausfall bei der zuständigen Agentur für Arbeit eingegangen ist. **Die Anzeige muss in dem Monat eingereicht werden, in dem erstmals Arbeitsausfälle wirtschaftlicher Natur eintreten.**

Wichtig: Die Einführung von Kurzarbeit muss mit dem Betriebsrat oder den Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen schriftlich vereinbart werden.

Infos: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>.

Neben der Anzeige benötigt die Arbeitsagentur folgende Unterlagen für die Bewilligung:

1. Gewerbeanmeldung
2. Handelsregisterauszug (sofern Ihr Unternehmen eingetragen ist)
3. Gesellschafterliste
4. Lohnjournal des zuletzt abgerechneten Monats
5. Vereinbarung mit den Arbeitnehmern über die Kurzarbeit. Achten Sie bitte darauf, dass das Einverständnis der Arbeitnehmer erkennbar ist. Eine schlichte Kenntnisnahme reicht nicht aus.

Die Anzeige kann per E-Mail (Potsdam.031-OS@arbeitsagentur.de), online **oder** auf dem Postweg mit den erforderlichen Nachweisen/Anlagen an die Agentur für Arbeit Neuruppin, 16814 Neuruppin erfolgen.

Sich arbeitslos zu melden ist ab sofort telefonisch möglich

Sammelrufnummer: 0800 4 5555 00 oder 03391 69 2000).

Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler

Unbürokratisch und kurzfristig zwischen 5.000 und 60.000 Euro zur Abwendung einer akuten Existenzgefährdung als nicht rückzahlbare Zuschüsse möglich. Programm startet voraussichtlich ab Mittwoch, dem 25. März 2020.

Die Unterstützung aus dem neuen Soforthilfeprogramm wird gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen:

- bis zu 2 Erwerbstätige bis zu 5.000,- EUR,
- bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 10.000,- EUR,
- bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000,- EUR,
- bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000,- EUR,
- bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000,- EUR

Antragstellung erfolgt über die Investitions- und Landesbank (ILB).

Telefonische Beratung unter 0331 6602211.

[Aktuelle Unterstützungsangebote](#)

Kfw Sonderprogramme

Ab dem 23.03.2020 können Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse einen Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen, sofern Sie bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren.

[Informationen zu den KFW Sonderprogrammen](#)

Antrag auf Verdienstauffallentschädigung nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wer einem gesetzlichen oder behördlich angeordneten beruflichen Tätigkeitsverbot auf Grund des Infektionsschutzgesetzes unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstauffall erleidet, erhält gemäß §§ 56 Abs. 1 S. 1 ff. IfSG eine Entschädigung in Geld. Zuständig ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Informationen und Download des Antrages

Steuern und Finanzamt

Anträge auf zinslose Stundung von Steuerzahlungen können jetzt vereinfacht gestellt werden. Gleiches gilt für Anträge auf Vollstreckungsaufschub und die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen.

Die Finanzämter bieten dazu online ein neues Antragsformular an. Anträge dieser Art können gestellt werden ausschließlich für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer, nicht für Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer oder andere Steuerarten.

Informationen: <https://mdfe.brandenburg.de>

Hinweis: Die Finanzämter sind wegen der Corona-Pandemie für den allgemeinen Publikumsverkehr bis einschließlich 19. April geschlossen. Sie sind aber zu den gewohnten Zeiten per Telefon, E-Mail, Fax und Brief zu erreichen.

Formular zum Download

Soforthilfen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland

Informationen Bundesverbandes der Kultur- und Kreativwirtschaft e.V. - Kreative Deutschland:

Folgender Link sammelt und aktualisiert sämtliche Soforthilfen und Unterstützungsangebote, die Kultur- und Kreativschaffende aktuell in Anspruch nehmen können.

Soforthilfen für Kultur- und Kreativwirtschaft

Newsletter-Archiv

[Newsletter vom 20.03.2020](#)



Impressum:

Technologie- und Gewerbezentrum Prignitz GmbH

Geschäftsführer: Herr Christian Fenske

Laborstraße 1

19322 Wittenberge

Telefon: +49 (0) 3877 984 110

Telefax: +49 (0) 3877 984 113

E-Mail: info@tgz-prignitz.de

Internet: www.tgz-prignitz.de

USt-IdNr. DE122579512 | HRB 1613 | Amtsgericht Neuruppin